

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/503/HR009 T. 2701

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
503/004/2017

## Antrag Nr. 96/2016 der Erlanger Linke: Übernahme der Miete/qm bei freimachen einer großen Wohnung und Umzug in eine kleinere Wohnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	22.06.2017	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	22.06.2017	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Erlanger Linke vom 5. Oktober 2016 (Antragsnummer 96/2016) ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

Mit Antrag vom 5. Oktober 2016 hat die Erlanger Linke beantragt, den Vertreter der Stadt Erlangen in der Eigentümerversammlung der GEWOBAU anzuweisen, zu bewirken, dass GEWOBAU Mieterinnen und Mietern bei einem Umzug in eine kleinere vom Standard her grob vergleichbare Wohnung ihren Mietvertrag samt qm-Miete (kalt) mitnehmen können. Dies wurde laut Erlanger Linke auch öffentlich so beworben.

Der Antrag bezieht sich auf einen Artikel in der Mieterzeitung „GEWOBAU aktuell“ - Ausgabe 1/2016. In diesem Artikel, der in enger Zusammenarbeit von Abteilung Wohnungswesen mit der GEWOBAU entstanden ist, wird unter dem Titel „Wohnung wechsele dich“ für einen Wohnungswechsel geworben. Nachfolgend der Artikel:

SERVICE

### Wohnung wechsele dich

*Ist Ihre Wohnung zu groß? Dann lohnt es sich vielleicht zu tauschen. Die GEWOBAU macht gemeinsam mit der Stadt Erlangen Bewohnern von zu großen Wohnungen ein passendes Umzugsangebot.*

Zu viel Platz kann auch zur Belastung werden. Wer alleine oder mit seinem Partner in einer Vier-Zimmer-Wohnung lebt, kann vielleicht ein Lied davon singen. Dabei kann die Lösung so einfach sein. Warum nicht in eine kleinere Wohnung umziehen? Vielleicht sogar in einen barrierefreien Neubau mit geringen Nebenkosten? Wer mit diesem Gedanken spielt, hat jetzt womöglich eine Alternative gefunden: Zusammen mit der GEWOBAU bietet die Stadt Erlangen umzugswilligen Bewohnern von großen Wohnungen an, in eine kleinere Wohnung zu wechseln. „Wir unterbreiten dieses Angebot, um einerseits den Wunsch nach einer kleineren Wohnung zu erfüllen. Auf der anderen Seite versuchen wir natürlich auch großen Familien, die derzeit in kleinen Wohnungen leben, zu helfen, eine größere Wohnung zu finden“, erläutert Gabriela Hesel von der städtischen Abteilung Wohnungswesen. Unterstützt werden umzugswillige Mieter schließlich durch die GEWOBAU. Die Wohnungsbaugesellschaft stellt Teilnehmern in Aussicht ihnen beim Umzug unter die Arme zu greifen.

Für Fragen zum Programm stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Wohnungswesen gerne unter 09131 861586 oder 862598 zur Verfügung. Alternativ können Sie sich auch an Ihr zuständiges Stadtbüro der GEWOBAU wenden.



Dass bei einem Umzug in eine kleinere Wohnung die Miete „mitgenommen werden kann“, wurde nicht beworben. Eine solche Regelung wäre auch nicht sachgerecht. Beim Thema „Wohnung wechsele dich“ handelt es sich jeweils um Einzelfallregelungen, bei der die Bedürfnisse und Umstände der Mieter im Mittelpunkt stehen. Meist handelt es sich um ältere Mieter, die eine Umzugshilfe benötigen und die angeboten wird. Bei öffentlich geförderten Wohnungen sind die Mieten in vielen Fällen durch die gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsberechnung festgelegt. Bei Neubezug einer Wohnung wird ein neuer Mietvertrag abgeschlossen, der sich auf die tatsächlichen Begebenheiten der Mietsache bezieht. Eine Senkung der Miete kann jedoch auch für freifinanzierte Wohnungen über das Instrument der Subjektförderung erreicht werden.

Anlage: Antrag der Erlanger Linke Nr. 096/2016

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang